



Gemeindeamt
9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ
www.ludmannsdorf.at

Zahl: 004-2/2017-6

Ludmannsdorf, 01.09.2017

NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Donnerstag, den 31. August 2017 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

- Vorsitzender:** Bürgermeister Maierhofer Manfred
- Vorstandsmitglieder:** Vizebürgermeister Safron Anton
- Gemeinderatsmitglieder:** GR Schellander Alfred
 GR Moswitzer Roswitha
 GR Mischkulnig Johann
- GR Hubert Blatnik
 GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch
 GR Mag. (FH) Seher Mathäus
- GR Roman Weber MSc
- GR Reichenhauser Claudia
- Ersatzmitglieder:** Ersatz-GR Partl Josef
 Ersatz-GR Kartnig Reinhold
 Ersatz-GR Andreasch Josef
 Ersatz-GR Marija Hedenik
- Entschuldigt:** Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
 GR Maierhofer Rudolf
 GR Kruschitz Günter
 GV DI Olga Voglauer

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 06. 07 2017 stattgefundene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht der Auditbeauftragten des Arbeitskreises der familienfreundlichen Gemeinde über die am 03.08.2017 stattgefundene Arbeitskreissitzung
- Punkt 5:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 28.08.2017 stattgefundene Sitzung
- Punkt 6:** Außengestaltung Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/Bilčovs – Beschlussfassung:
Auftragsvergaben und Finanzierung
- Punkt 7:** Außerschulische Betreuungsformen – Beschlussfassung:
 - a) Auflösung Hort
 - b) Installierung einer 2. Gruppe der schulischen Tagesbetreuung
 - c) Festlegung der Elternbeiträge (Verordnung)
- Punkt 8:** Umwidmungen – Beschlussfassung:
 - a. 5/2014 Böhler Alexander, Pograd
 - b. 1/2016 DI (FH) Michaela Ebner, DI Roland Wohlfahrt, Strein
- Punkt 9:** Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 10:** Personalangelegenheiten

Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 06. 07 2017 stattgefundene Sitzung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn GR Mag. (FH) Seher Mathäus und bittet um seinen Bericht.

Wetterstation bei der Zikkurat:

Idee von Reichmann Andrej: Da andere Wetterstationen die lokalen Windverhältnisse an der Drau nicht messen können, wurde die Idee geboren, eine eigene Wetterstation zu entwickeln und dort aufzustellen. Dem aktuellen Aufbau fehlt noch ein ca. 30x40cm großes Solarpanel. Folgende Werte können gemessen werden: Windstärke, Windrichtung, Windböe, Temperatur, Regenmenge, Luftfeuchtigkeit & Luftdruck. Die Messwerte werden im 10-Minuten-Takt auf eine Onlineplattform geladen, wo sie für jeden abrufbar sind.

Das Gerüst des (derzeit defekten) Windrades am Draufer wäre für die Montage der Wetterstation wegen der günstigen Lage und stabilen Plattform ideal geeignet.

GR Roman Weber, MSc. wird von den Ausschussmitgliedern beauftragt, einen Termin mit Herrn Reichmann Andrej und BH-Leiter Schellander Fredi bei der Zikkurat (vor Ort) zu vereinbaren, um den genauen Standort, etc. zu besichtigen.

Die Instandhaltung der Zikkurat ist mehr oder weniger in Ordnung.

Laut Obmann funktioniert die Pumpe noch immer nicht. Der Bauhof soll durch die Amtsleitung unverzüglich aufgefordert werden, die Leitungen der Pumpe durchzuspülen.

Wanderwege:

Der Bauhof muss seitens der Amtsleitung unverzüglich beauftragt werden, die Wanderwege laufend zu überprüfen und hängende Äste, beschädigte Tafeln, usw zu entfernen/reparieren. Eine entsprechende e-mail mit Fotos wurde seitens des Obmannes bereits an die Amtsleitung übermittelt.

Weitere Themen bei dieser Sitzung waren ua die Panoramatafel vor dem Gemeindeamt, Übernahme der Agenden für den Ausschuss Tourismus, Kultur und Sport ab Sep. 2017 durch Frau Kerstin Lesjak.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Bericht der Auditbeauftragten des Arbeitskreises der familienfreundlichen Gemeinde über die am 03.08.2017 stattgefundene Arbeitskreissitzung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau GR Roswitha Moswitzer und bittet um ihren Bericht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

<p>Punkt 5: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 28.08.2017 stattgefundene Sitzung</p>

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn GR Ing. Erich Hallegger und bittet um seinen Bericht.

Herr GR Ing. Hallegger Erich berichtet, dass die Gemeinde für die Außenanlagen aus der Kindergartenmilliarde 74 % Förderung erhält. Da es sonst keine Förderschiene für die Außengestaltung gibt, musste schnell gehandelt werden, da dieser Fördertopf 2017 ausläuft, weshalb die heute im GR zur Beschlussfassung vorliegenden Arbeiten vorgezogen werden mussten.

Gesamtkosten für das Projekt Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren. 2.340.000 Euro inkl. Umsatzsteuer.

Grobzeitplan: Ausschreibung Jänner 2018, Baubeginn April 2018, Bauzeit bis November 2018.

Der Obmann erläutert die Vergabeempfehlungen des Ausschusses:

Planung ARCH+MORE: 94.453,10 Euro netto pauschal.

Planung DI Reichmann Anton: 25.000,00 Euro netto pauschal

Örtliche Bauaufsicht ARCH+MORE: 64.916,63 Euro netto pauschal.

Brandschutz Kastner ZT-GmbH: 4.600,00 Euro netto

Haustechnik und Energieplanung: Teamgmi, Michael Berger: 12.540,00 Euro netto und

Ingenieurbüro Ebner GesmbH: 16.570,92 Euro netto

Elektrotechnik Gregoritsch GmbH: 15.283,48 Euro netto

Statik DI Miklautz ZT-GmbH: 14.500,00 Euro netto

Mit viel Nachverhandlungsgeschick konnten ansehnliche Nachlässe erwirkt werden; die Gesamtsumme der Fachplaner beläuft sich auf 247.864,13 Euro netto (in der Kostenschätzung war dieser Punkt mit 240.000,00 Euro vorgesehen; wir befinden uns also absolut im geschätzten Rahmen).

Der Bericht der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe zum Thema Gemeindewasserversorgung wurde bearbeitet:

Im Wasserhaushalt besteht kein akuter Handlungsbedarf (2016 mehr Einnahmen als Ausgaben, Kostendeckungsgrad über 120 %). Der Rücklagenstand mit 34.000,00 Euro ist nicht sehr hoch, ist in den letzten Jahren aber aufgebaut worden.

Die anstehenden Projekte sind besprochen worden: Vergrößerung Hochbehälter Ogris Quelle auf Anregung des Bauhofleiters; geschätztes Volumen: 15.000,00 Euro (dieses Projekt soll gemeinsam mit dem Bauhofleiter und einem kundigen Planer verwirklicht werden: Wasserdruck, Notwendigkeit).

Von einigen GemeindebürgerInnen im westlichen Gemeindegebiet liegt der Wunsch vor (zwischen Franzendorf und Oberdörfel), an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossen zu werden. Dieser Anschluss ist zurzeit nicht möglich, weil die Kosten viel zu hoch sind (Errichtung Pumpstation, Spülungen). Der Ausschuss regt an, dass sich der

Vorstand mit dem Ausschuss über eine lokale Lösung bemüht zB Anschluss an Poasche Quelle oder WG Oberdörfel.

Ebenso wurde das Projekt Ringleitung in Niederdörfel besprochen. Hier soll gemeinsam mit dem Bauhofleiter erarbeitet werden, was notwendig ist und welche Schritte zu setzen sind.

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen (Antrag an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes), dass die geltende Verordnung des Gemeinderates, mit der Wasserbezugsgebühren für die Gemeindegewässerversorgungsanlage ausgeschrieben werden, wie folgt zu ergänzen ist:

Wertsicherung der Bereitstellungsgebühr und Benützungsg Gebühr nach dem Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria oder des an seine Stelle tretenden Index mit einer Toleranzklausel von 5 % ab 2018 (erste Erhöhung erfahrungsgemäß nach 3 Jahren).

Weiters wurde das Thema der Nachnutzung des Kindergartengebäudes besprochen und mit einer Ideensammlung begonnen (Haus für Vereine, für Künstler usw). Das große Thema ist die Barrierefreiheit; alternativ ist ein Privatverkauf möglich. Die Verlegung des Bauhofes in der nächsten Zeit ist kein Thema.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer informiert den Gemeinderat, dass ein gemeinsamer Termin mit den Mitgliedern des Gemeinderates, den Ersatzmitgliedern und den Architekten DI Kopeinig und DI Reichmann organisiert werden soll, um das Projekt vor den notwendigen Beschlüssen gemeinsam zu besprechen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Außengestaltung Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/Bilčovs – Beschlussfassung: Auftragsvergaben und Finanzierung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass aufgrund der Förderfähigkeit der Außenanlagen über die Kindergartenmilliarde (100.000 Euro Förderung für 2 Gruppen bei Vorliegen von Rechnungen in Höhe von 135.000,00 Euro; Kofinanzierung durch die Gemeinde in Höhe von 35.000,00 Euro); diese Beträge werden voraussichtlich nicht zur Gänze ausgeschöpft werden. Aufgrund der Wetterlage und des Schulbeginns musste rasch gehandelt werden.

Vor 14 Tagen wurden Angebote vorgelegt. Es ging vorrangig um die Erdarbeiten. Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer hat versucht, einen Umlaufbeschluss via e-mail einzuholen, wobei er lediglich eine Rückmeldung von Frau GV DI Olga Voglauer erhalten hat (Vizebürgermeister Safron Anton war im Krankenhaus, Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine auf Urlaub), weshalb der Bürgermeister den Auftrag vergeben hat.

Am Montag, 21.08.2017 wurde gemeinsam mit dem Vizebürgermeister die Vorstandssitzung einberufen, in welcher die heute zur Beschlussfassung vorliegenden Anträge ausgearbeitet wurden (Herr Vizebürgermeister Safron Anton hat die entsprechenden Nachverhandlungen geleitet).

Herr Vizebürgermeister Safron Anton berichtet, dass die Gemeindevorstandssitzung kurzfristig einberufen wurde, um die Beschlüsse gesetzeskonform abzuwickeln. Die Vergaben waren dringend (Erbewegungsarbeiten müssen vor Beginn der Schule abgeschlossen werden – Sicherheit der Kinder).

Der Beschluss des Vorstandes war einstimmig – Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine hat auf die ungesetzliche Vorgehensweise hingewiesen und wollte dies auch für protokolliert haben.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch: sie weist auf die ungesetzliche Vorgehensweise hin, die bedauerlicherweise nicht zum ersten Mal passiert. Diese Vorgehensweise gehört scharf kritisiert. Eine sorgfältige Planung (beinhaltet ua auch die zeitgerechte Ausschreibung der Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates) ist unerlässlich und ein Muss. Die Förderschine Kindergartenmilliarde ist nicht erst seit heute bekannt.

Gott sei Dank ist nichts passiert (Amtshaftung und Amtsmissbrauch). In Zukunft wird eine sorgfältigere und korrekte Handhabung gefordert.

Die SPÖ Fraktion sieht die Notwendigkeit dieser Beschlüsse, sie sind mit den Firmen einverstanden und werden auch zustimmen.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass er erst vor kurzem bei Herrn Hornbogner gewesen ist, um die Förderzusage für die Kindergartenmilliarde zu erhalten, da es zuerst geheißen hat, die Förderung für Qualitätsverbesserungen gäbe es nicht für bestehende Kindergärten. Ja, die Förderrichtlinien waren bekannt, aber nicht die Tatsache, dass auch bestehende Kindergärten in den Genuss der Förderung kommen. Aufgrund dieser erst kürzlich erhaltenen Informationen, dass Förderfähigkeit vorliegt, konnte nicht zeitgerechter geplant werden.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch: vor einem Jahr haben wir im Bauausschuss und auch im Gemeinderat darüber gesprochen, dass der Architekt alle zur Verfügung stehenden Förderschienen fristgerecht abrufen soll. Sie ist sehr verwundert, dass der Bürgermeister diese Informationen einholen musste. Die fristgerechte Förderabwicklung ist die Aufgabe des Architekten. Wie erfüllt Herr DI Kopeinig seinen Auftrag? Die Lieferung dieser Leistungen ist einzufordern. Die Beschlüsse sind fristgerecht vorzubereiten, damit genügend Zeit für Diskussionen und Vorbereitungen seitens der Gemeinde möglich sind.

Herr GR Hubert Blatnik: Es bleibt ein mulmiges Gefühl: den klaren Auftrag an den Architekten, alle Fördertöpfe auszuschöpfen, hat dieser anscheinend nicht erfüllt. Seitens der Gemeindeführung soll ein ernstes Wort mit ihm gesprochen werden ua betreffend die Notwendigkeit zeitgerechte und fristgerechte Informationen zu erhalten, um rechtzeitig und gesetzeskonform beschließen zu können. Der Gemeinderat erwartet eine lückenlose Förderabwicklung. Im Bauausschuss wurde die Empfehlung abgegeben, die Planung und örtliche Bauaufsicht an Herrn DI Kopeinig (ARCH+MORE) zu vergeben, was sie aufgrund der vorliegenden Informationen nun nochmal hinterfragen muss.

Es liegen folgende Angebote vor:

Erd- und Wegebauarbeiten: Firma Stroj: 29.446,12 Euro netto

Garten- und Landschaftsbauarbeiten: Firma Mattuschka: 37.374,00 Euro netto.

Preisnachlass 7 % = 34.757,82 Euro netto.

3 % Skonto = 33.715,09 Euro netto

Schlosserarbeiten: Firma Olikon: 5.380,30 Euro netto (Preisnachlass von 7 %).

3 % Skonto = 5.218,89 Euro netto

Zimmererarbeiten: Firma Gasser: 11.210,29 Euro netto (3 % Nachlass bereits im Angebot enthalten).

3 % Skonto = 10.873,98 netto

Die Infrastruktur und Immobilienverwaltung der Gemeinde Ludmannsdorf KG – vertreten durch den Geschäftsführer Bürgermeister Manfred Maierhofer - gibt die Zustimmung für die Bauarbeiten auf den betroffenen Grundstücken, die sich in ihrem Eigentum befindet.

Antrag I:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende Gewerke für die Außengestaltung laut planlicher Darstellung in der Anlage zu dieser Niederschrift zu vergeben:

Erd- und Wegebauarbeiten: Firma Stroj: 29.446,12 Euro netto

Garten- und Landschaftsbauarbeiten: Firma Mattuschka: 34.757,82 Euro netto
(3 % Skonto 33.705,39 Euro netto)

Schlosserarbeiten: Firma Olikon: 5.380,30 Euro netto
(3 % Skonto: 5.218,89 Euro netto)

Zimmererarbeiten: Firma Gasser: 11.210,29 Euro netto
(3 % Skonto: 10.873,98 Euro netto)

Zwischensumme: 80.794,53 Euro netto

Die Planungsarbeiten wurden durch den Gemeindevorstand an Herrn DI Berchtold Andreas in Höhe von 8.400 Euro netto bereits vergeben.

Gesamt: 89.194,53 Euro netto

Die Auftragsschreiben/Werkverträge sollen von Herrn DI Berchtold Andreas erstellt werden.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Es wird ein Abänderungsantrag der Gemeindevorstand eingebracht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift). Begründung: auch die Honorararnote von Herrn DI Berchtold ist förderfähig (die Zusage der Abteilung 6 war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Gemeindevorstand nicht vorliegend):

Abänderungsantrag zu Antrag II:

Die Finanzierung für die Außengestaltung soll wie folgt aufgestellt werden:

Ausgaben:

Einnahmen: 89.200,00 Euro

1. BZ Mittel (zur Verfügung stehen 57.600 Euro aus Vorjahren; 30.000 Euro 2017, 100.000 Euro 2018): 23.200,00 Euro

2. 15a B-VG-Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes in Kärnten: 74 % von 89.200,00 Euro = gerundet 66.000,00 Euro

Zwischenfinanzierung: Inneres Darlehen Kanalrücklage mit 1 % Verzinsung.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

*Hauptantrag:**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Finanzierung für die Außengestaltung wie folgt aufzustellen:**Ausgaben:**Einnahmen: 89.100,00 Euro**1. BZ Mittel (zur Verfügung stehen 57.600 Euro aus Vorjahren; 30.000 Euro 2017, 100.000 Euro 2018): 29.400,00 Euro**2. 15a B-VG-Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes in Kärnten: 74 % von 80.794,53 Euro = gerundet 59.700,00 Euro**Zwischenfinanzierung: Inneres Darlehen Kanalrücklage mit 1 % Verzinsung.**Abänderungsantrag wurde einstimmig angenommen.***Antrag III:****Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:****Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, alle weiteren Auftragsvergaben (ua Möbel/Spielgeräte inkl. Montage, Beleuchtung (ua Verkabelung und Leuchten) in Bezug auf die Außengestaltung abzuwickeln und zu beschließen (max Rechnungssumme 135.000,00 Euro netto abzüglich der bereits beschlossenen Gewerke).****Finanzierung: BZ Mittel****15a B-VG-Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes in Kärnten****Zwischenfinanzierung: Inneres Darlehen Kanalrücklage mit 1 % Verzinsung.****Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 7: Außerschulische Betreuungsformen – Beschlussfassung:	
a.)	Auflösung Hort
b.)	Installierung einer 2. Gruppe der schulischen Tagesbetreuung
c.)	Festlegung der Elternbeiträge (Verordnung)

- | | |
|-----|---|
| a.) | Auflösung Hort |
| b.) | Installierung einer 2. Gruppe der schulischen Tagesbetreuung |
| c.) | Festlegung der Elternbeiträge (Verordnung) |

Zu a.)

Geplant ist, die Hortgruppe aufzulösen und stattdessen eine 2. Gruppe in der schulischen Tagesbetreuung einzurichten, da es auch für den Ausbau der Infrastruktur der schulischen Tagesbetreuung finanzielle Mittel seitens des Bundes gibt.

Die Gemeinde hat für die bereits bestehende Gruppe bereits finanzielle Mittel in Höhe von 55.000,00 Euro lukriert (Artikel 15a Vereinbarung) und kann mit der Installierung einer 2. Gruppe die finanziellen Mittel aufgrund des Bildungsinvestitionsgesetzes lukrierte: 3.700,00 Euro pro zusätzl. Schüler/In. Ebenso werden die Personalkosten laut Bundesinvestitionsgesetz mit 140,00 Euro pro Tag und Schüler pro Jahr gefördert. Die exakten Förderrichtlinien befinden sich gerade in Ausarbeitung.

Die Amtsleitung wird sich mit Herrn DI Kopeinig betreffend die Förderung für die Infrastruktur am 12. September treffen.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**Auflösung des Hortes****Abstimmung: Einstimmige Annahme!****Zu b.)**

Nach der Meldung an die Landesregierung, Frau LKI Raunig, dass die Hortgruppe aufgelassen und an Stelle dieser eine 2. Gruppe in der schulischen Tagesbetreuung eingerichtet wurde, muss Dir. Partl die Anzahl der Kinder sowie die Betreuungstage im Sokrates Programm eingeben – die Abteilung 6 greift auf diese Daten zu – daher ist keine eigene Meldung über die 2. Gruppe an die Abt. 6 erforderlich. Die Gemeinde bekommt dann ohne die Notwendigkeit eines separaten Ansuchens die Bewilligung zur Führung einer 2. Gruppe in der schulischen Tagesbetreuung.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**Installierung einer 2. Gruppe der schulischen Tagesbetreuung ab dem Schuljahr 2017/2018.****Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu c.)

Der vom Gemeindevorstand vorliegende Vorschlag wurde anhand der Förderrichtlinien der Artikel 15a Vereinbarung berechnet; die Informationen über das neue Bildungsinvestitionsgesetz lagen zum damaligen Zeitpunkt nicht vor; jedenfalls erhöht sich der Förderanteil bei den Personalkosten, weshalb man die Beiträge senken könnte.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton hat die Höhe der Elternbeiträge (inkl. Essen) in den Nachbargemeinden eingeholt, da ihm die im GV beschlossenen Elternbeiträge zu hoch erschienen sind:

Ferlach: für 5 Tage 150 Euro

Köttmannsdorf: für 4 und 5 Tage 150 Euro; für 1 bis 3 Tage 100 Euro

Feistritz im Rosental, St. Jakob und Schiefing: für 5 Tage 141 Euro, 4 Tage 113 Euro, 3 Tage 85 Euro, 2 Tage 57 Euro, 1 Tag 38 Euro

Maria Rain: für 5 Tage 141 Euro

Klagenfurt Magistrat und Umgebung (Hilfswerk): für 5 Tage 125 Euro

Kindernest: bis auf 2 Gemeinden alle mit 142 Euro für 5 Tage

Keutschach ist um einiges teurer.

Die GL Fraktion hat folgende Überlegungen angestellt: diejenigen, die mehr Tage in Anspruch nehmen sollen finanziell belohnt werden. Herr GR Ing. Hallegger Erich erläutert: Wenn ich 2 Tage in Anspruch nehme, soll der zweite Tag billiger sein als der erste, wenn ich drei Tage buche, muss der dritte Tag billiger sein als der zweite: dh 40 % Ermäßigung für den 4. Tag, 30 % Ermäßigung für den 3. Tag.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch fragt an, woher wir das Finanzierungsdelta nehmen (mit dem von der GL vorgeschlagenen Modell arbeiten wir nicht kostendeckend). Sie gibt zu bedenken, dass wir eine Gemeinde sind, die mit ihren Euros haushalten muss.

Die Abgangsdeckung der oben angeführten Gemeinden beträgt zwischen 8.000 bis 15.000 Euro (Antwort von Herrn Vizebürgermeister Safron Anton auf die Anfrage von Frau Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, wie viel Abgangsdeckung die Gemeinden bezahlen müssen).

Herr GR Roman Weber MSc: wenn alle Kinder 5 Tage gemeldet wären, würden wir auf einen Elternbeitrag (ohne Essen) von 77 Euro kommen. Er bestätigt die Aussage der Amtsleitung, dass sich die Elternbeiträge, sobald sich ein Kind anders anmeldet, wieder ändern.

Frau GR Moswitzer Roswitha: wir sind eine familienfreundliche Gemeinde; sie ersucht hier nicht an der falschen Seite zu sparen. Alle familienfreundlichen Projekte, die der GR beschlossen hat, kosten der Gemeinde nichts.

Herr GR Hubert Blatnik ist mit dem Vorschlag von Herrn GR Ing. Hallegger einverstanden. Diejenigen, die die Kinder länger in die schulische Tagesbetreuung geben, sollen belohnt werden.

Es wird ein Abänderungsantrag aller GR Mitglieder eingebracht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift):

Die Verordnung laut Anlage zu dieser Niederschrift soll wie folgt abgeändert beschlossen werden:

§ 4

Kostenbeitrag (Elternbeitrag)

3. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit

a. Betreuung an	5 Tagen	88,00 Euro
b. Betreuung an	4Tagen	75,00 Euro
c. Betreuung an	3 Tagen	60,00 Euro
d. Betreuung an	2 Tagen	42,00 Euro
e. Betreuung an	1 Tag	22,00 Euro

Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Hinweis: zusätzlich werden Essensbeiträge wie folgt eingehoben:

a) einem 5-tägigen Besuch:	66,00 Euro
b) einem 4-tägigen Besuch:	53,00 Euro
c) einem 3-tägigen Besuch:	40,00 Euro
d) einem 2-tägigen Besuch:	27,00 Euro
e) einem 1-tägigen Besuch:	14,00 Euro

Hauptantrag:

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Verordnung wird laut Anlage zu dieser Niederschrift beschlossen (Grundlage Berechnungsmodell in der Anlage).

Abänderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Punkt 8: Umwidmungen – Beschlussfassung:	
a.)	5/2014 Böhler Alexander, Pograd
b.)	1/2016 DI (FH) Michaela Ebner, DI Roland Wohlfahrt, Strein

Bei allen Vorprüfungen wurde eine sorgfältige und nachvollziehbare Abwägung der im jeweiligen Einzelfall maßgebenden Interessen durchgeführt. Es wurde auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde geachtet und auf die im Örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht genommen.

Zu a.)

Dieser Punkt wurde bereits in der GR Sitzung am 05.11.2015 beschlossen; aufgrund der negativen Stellungnahme des Naturschutzes wurde die Umwidmung nicht genehmigt. Durch eine entsprechende Reduzierung der Flächen und Zurverfügungstellung von Ersatzflächen konnte eine positive Stellungnahme des Naturschutzes erzielt werden.

Punkt 5a/2014:

Umwidmung von Teilen der Parzellen 803 (480 m²) und 804/1 (170 m²), beide KG Ludmannsdorf im Ausmaß von insgesamt 650 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Antragsteller: Alexander Böhler, Grabenstraße 244, 8054 Graz-Straßgang

Stellungnahmen Ortsplaner und fachliche Raumordnung samt Lagepläne siehe Anlage zu dieser Niederschrift; keine vertraglichen Vereinbarungen notwendig, zusätzliche Fachgutachten erforderlich (Naturschutz, Bezirksforstinspektion); positiv mit Auflagen.

Stellungnahme der Bezirksforstinspektion: 01.06.2015 – positiv (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Stellungnahme Abteilung 8 – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung NSch – Naturschutz und Nationalparkrecht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift):

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Umwidmung von Teilen der Parzellen 803 (480 m²) und 804/1 (170 m²), beide KG Ludmannsdorf im Ausmaß von insgesamt 650 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Antragsteller: Alexander Böhler, Grabenstraße 244, 8054 Graz-Straßgang

Grundlage: **Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Eine Rückwidmung ist aus Gründen der Entschädigungsverpflichtung nicht möglich. Die gegenständliche Verlagerung der Baulandwidmung erfolgt zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes.

Als Ersatzmaßnahme wird die Anlage einer naturnahen Hecke im Bereich der Volksschule vorgesehen (Grundlage: Ergänzende Stellungnahme vom 04.07.2017 der Stellungnahme Abteilung 8 – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung NSch – Naturschutz und Nationalparkrecht).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 5b/2014:

Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 803 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 732 m² und eines Teiles der Parzelle 804/1 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 177 m² (insgesamt 909 m²) von Bauland-Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

Antragsteller: Alexander Böhler, Grabenstraße 244, 8054 Graz-Straßgang

Stellungnahmen Ortsplaner und fachliche Raumordnung samt Lagepläne siehe Anlage zu dieser Niederschrift; keine vertraglichen Vereinbarungen notwendig, zusätzliche Fachgutachten erforderlich (Naturschutz, Bezirksforstinspektion); positiv mit Auflagen.

Stellungnahmen siehe Punkt 5a!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 803 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 732 m² und eines Teiles der Parzelle 804/1 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 177 m² (insgesamt 909 m²) von Bauland-Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

Antragsteller: Alexander Böhler, Grabenstraße 244, 8054 Graz-Straßgang

Grundlage: **Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Eine Rückwidmung ist aus Gründen der Entschädigungsverpflichtung nicht möglich. Die gegenständliche Verlagerung der Baulandwidmung erfolgt zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu b.)

Punkt 1/2016:

Umwidmung von Teilen der Parzelle 347/12, KG Selkach im Ausmaß von 246 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Antragsteller: DI (FH) Ebner Michaela, DI Wohlfahrt Roland, Strein 9, 9072 Ludmannsdorf

Stellungnahmen Ortsplaner und fachliche Raumordnung samt Lagepläne siehe Anlage zu dieser Niederschrift; keine vertraglichen Vereinbarungen notwendig, zusätzliche Fachgutachten erforderlich (Bezirksforstinspektion); positiv mit Auflagen.

Stellungnahme der Bezirksforstinspektion: 22.06.2017 – positiv (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Umwidmung von Teilen der Parzelle 347/12, KG Selkach im Ausmaß von 246 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Antragsteller: DI (FH) Ebner Michaela, DI Wohlfahrt Roland, Strein 9, 9072 Ludmannsdorf

Grundlage: Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 9: Bericht des Bürgermeisters
--

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer lädt noch alle zum Kartoffelfest ein und erläutert den Plan B bei Schlechtwetter.

Aufgrund des ausgeglichenen Budgets (keine Abgangsgemeinde 2017) haben wir zusätzliche 10.000,00 Euro an BZ Mitteln erhalten.

Kenntnisnahme!